

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur: Frz. Michalek.

26. Jahrgang. Wien, Samstag, den 28. August 1920. Nr. 276.

1. Ausgabe.

Margarinabgabe. Vom 29. August bis 4. September werden bei den städtischen Margarinabgabestellen pro Person 12 dkg Margarin zum Preise von 11.40 gegen Abtrennung eines der beiden Abschnitte für nichterayeniertes Fett Nr. 206 der Fettkarte abgegeben. Organisierte Verbraucher erhalten gegen die Abtrennung des gleichen Fettkartenabschnittes 12 dkg Pflanzenfett um 12 K.

Kerzen und Petroleum im September. Im September werden auf Grund der bezeichneten Bezugsnachweise Kerzen abgegeben: Für jeden Haushalt gegen Abtrennung der Nummer 14 des Einkaufsscheines 1 Kerze (1/32 kg), für Wohnungen, die ausschliesslich auf Petroleumbeleuchtung angewiesen sind, für Untermieter und Heimarbeiter gegen Abtrennung der September-Kerzenabschnittes Nr. 3 der neuen Petroleumkarte (Aufdruck 137 bis 166) je 2 Kerzen; für finstere Wohnungen gegen Abtrennung der beiden September-Kerzenabschnitte Nr. 11 und 12 der besonderen Petroleumbezugskarten zusammen 3 Kerzen. Auf die Kerzen für Haus- und Stiegenbeleuchtung werden für die drei Wochen vom 29. August bis 18. September 3/8 Liter Petroleum zum bisherigen Preise gegen Abtrennung der rechten oberen Ecke des Stammes der alten Petroleumkarte (Aufdruck „Gesamtzahl der Lampen“) auf einmal ausgegeben.

2. Ausgabe.

Nr. 277.

Sitzungen im Rathause. Der Stadtsenat hält Dienstag vormittags eine Sitzung ab.

Auflegung der Wählerverzeichnisse. Von 1. bis 14. September, an Werktagen von 3 bis 7 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 8 bis 12 Uhr, werden die Wählerverzeichnisse zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflegungsstellen sind aus den bereits verlautbarten Kundmachungen sowie aus den in allen Häusern angechlagenen Kundmachungen über die Zahl der Wahlberechtigten zu entnehmen. Mündliche Einsprüche (Reklamationen) werden in den Auflegungsstellen entgegengenommen, schriftliche Einsprüche sind unmittelbar bei der Wahlprüfungsbehörde des betreffenden Gemeindebezirkes (in magistratischen Bezirkamt) zu überreichen. Für schriftliche Einsprüche liegen bei Magistratsabteilung 49 im Neuen Rathaus

Formularien auf und können um den Preis von 20 h bezogen werden. Der Bezug grösserer Mengen wäre tageweise anzumelden.

Kinder aus Augsburg. Dienstag, den 31. ds. um 9 Uhr 50 abends kommt von Augsburg Land der letzte Rücktransport Wiener Kinder am Westbahnhof an. Die Eltern werden ersucht, die Kinder abzuholen.

Verbotswidrige Milchabgabe an Erwachsene ohne Karten. In letzter Zeit mehren sich die Fälle, dass trotz des derzeitigen Milchmangels, der es nicht einmal mehr möglich macht, alle Kinder im ersten Lebensjahre mit dem ihnen gebührenden Pflichtmilchquantum zu betheilen, einzelne Milchabgabestellen Frischmilch an Erwachsene ohne Milchkarten abgeben. Die Milchversorgungsstelle hat aus diesem Anlass einen Erlaas an sämtliche Milchhändler und Melkereien hinausgegeben, in dem diese auf das Unstatthafte dieses Vorganges aufmerksam gemacht und angewiesen werden, etwa vorhandene Milchüberschüsse der Milchversorgungsstelle bekanntzugeben, damit seitens der letzteren die weiteren Verfügungen darüber getroffen werden können. Das städtische Marktamt wurde unter anderem angewiesen, sämtliche Betriebe in diesem Belange einer gründlichen Revision zu unterziehen und etwaige Uebertretungen dem Kriegswachhaupte zur Amtshandlung anzuzeigen.

Zerwerb. Vom 29. August bis 4. September Brasilreis 1 kg 54 K, Himbeersaft 10 dkg 8.60, Jungmann Schuhorene 1 Dose 10.60 K und 8.40K, Fussbodenpaste „Wilk“ 1 Dose 24.80 K, Glühbirnen 1 Stück 50 K. An Dienstag Herrenanzüge, Spitalsmäntel, Herren- und Damenhüte, Kravatten, Beantentuche für Anzüge und Kostüme.

Angriffe gegen die Gemeindeverwaltung. In den letzten Tagen teilten einzelne Wiener Blätter mit, dass die <sup>Ein-</sup>stellung aller ausländischen Hilfsaktionen bevorstehe, da die hiesigen Behörden insbesondere die Wiener Gemeindeverwaltung es an zweckdienlicher Verwaltung und entsprechender Verteilung mangeln lassen. Auf diese Angriffe antwortet nun die Wiener Gemeindeverwaltung in einer Berichtigung, in der darauf hingewiesen wird, dass es nicht richtig ist, dass das städtische Gesundheitsamt die ihm zur Verteilung übergebene Liebesgabensendung der Society of friends überwiesen hat. Diese Liebesgaben wurden vielmehr zum grössten Teil an die von städtischen Gesundheitsamt vorgeschlagenen Korporationen und Anstalten ausgegeben. Nur ein Fünftel davon wurde im Einvernehmen

mit dem Vorstand der Auskunftsstelle der internationalen Hilfsaktionen für das Kleinkindesalter für einen späteren Zeitpunkt zur Verteilung vorbehalten. Diese Altersstufe wurde zwar schon bei der ersten Verteilung berücksichtigt, zu besorgend Ernährungsschwierigkeiten machten eine neuerliche Berücksichtigung dieser Altersgruppe notwendig. Die Behauptung, dass die Waren in der Zwischenzeit total verdorben und unbrauchbar geworden waren, ist durch ein Attest der englisch-amerikanischen Hilfsaktion widerlegt, die die Waren bei der Umpackung in Rationen im städtischen Lagerhaus vollkommen gut befunden hat. Die Waren wurden durch die Society of friends - jedoch unter ausdrücklicher Bezeichnung als Schweizer Liebesgaben - lediglich deshalb verteilt, weil diese Organisation sich nach den Vereinbarungen des internationalen Hilfsausschusses für die Versorgung des Kleinkindesalter in Wien spezialisiert hatte und über die erforderlichen Verteilungseinrichtungen verfügt. Dieser Entschluss des städtischen Gesundheitsamtes wurde auch der Schweizer Hilfsaktion in Wien mitgeteilt, die auch keine Einwendung dagegen erheben konnte. Ebensowenig ist die Behauptung, dass ein am 4. Dezember der Gemeinde Wien überlassenes Quantum Äpfel wechenlang liegen geblieben ist; die Äpfel wurden bereits am 10. Dezember übernommen und verteilt. Unrichtig ist schliesslich, dass für diese Sendung von den Schweizern 3257 Francs Frachtposten und 25000 K Lagergeld verlangt wurden. Für die Äpfelsendung sind 3717 K Frachtposten aufgelaufen; 25000 K Lagergeld wurden für alle an die Schweizer Hilfsaktion von Beginn ihrer Tätigkeit eingelangten Sendungen verrechnet. Die Begleichung dieser Summen wurde durch das Ernährungsamt in der Zwischenzeit veranlasst.

Kondensmilch in angerosteten Dosen. Die Marktamtsdirektion teilt mit: Die Melkereiproduktengesellschaft hat zur Verteilung an die städtischen Milchabgabestellen mehrere Waggons Kondensmilch von der Österr. Lebensmittelfuhrstelle zugewiesen erhalten, in welchen durch die bis in die Kisten eingedrungene Feuchtigkeit einzelne Dosen etwas angerostet erscheinen. Die Qualität der Kondensmilch ist jedoch dadurch in keiner Weise beeinflusst, weil die Dosen vollständig hermetisch geschlossen sind. Es empfiehlt sich aber, vor Öffnen der Dosen den Restansatz abzureiben, damit davon beim Öffnen nichts in die Milch gelangt.